

Antrag auf Förderung

eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studenten

- Sommersemester Wintersemester 20____/20____
 Semesterticket Klima Ticket

Antragsteller/in

Vor- und Familienname	
Geb. Datum	
Wohnanschrift	
PLZ u. Ort	
Tel. Nr.	
E-Mail-Adresse	

Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC (unbedingt anführen)	

Studienort	
Bezeichnung Uni/FH/HS/PH	
Kaufpreis Ticket für den öffentl. Verkehr	€

- Erforderliche Beilagen:
- Inskriptionsbestätigung
 - Vorlage der Fahrkarte oder der Zahlungsbestätigung
 - Lichtbildausweis

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Gemeindeamt Fraham berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Fraham, am _____

Unterschrift Antragsteller/in

Vom Gemeindeamt Fraham auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket / Klima Ticket

gegeben sind.

nicht gegeben sind.

Der Zuschuss wird in Höhe von € _____ ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt auf das oben angegebene Konto.

Fraham, am _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte + Klima Ticket für Studierende

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.09.2021 wird an Gemeindebürger*innen, die laut nachstehenden Richtlinien anspruchsberechtigt sind, ein Zuschuss zu den Kosten einer Semesternetzkarte /eines Klima Tickets für Studierende unter Einhaltung nachstehender Voraussetzungen gewährt.

1. Als Förderhöhe werden 50 % der Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, jedoch maximal 75,00 € pro Semester ausbezahlt.
2. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fraham haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets/Klima Tickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
3. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bezogen werden.
4. Die Förderung wird an Studierende ausbezahlt, die an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im In- oder Ausland studieren.
5. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets/Klima Tickets oder die Zahlungsbestätigung beizulegen.
6. Das Förderansuchen ist unter Vorlage eines Lichtbildausweises mit den erforderlichen Nachweisen beim Gemeindeamt Fraham während na. Fristen zu stellen:
Wintersemester: von 31.10. bis 28.02 und Sommersemester von 31.3. bis 30.09.
Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Diese Richtlinien treten mit 01.10.2021 in Kraft.